

Wer kann Mitglied in der Sektion Kaufhausdetektive werden?



- Mindestalter 24 Jahre
- Mindestens zweijährige selbstständige Tätigkeit im Kaufhausdetekteigewerbe
- Selbstständiger Gewerbetreibender oder Geschäftsführer im genannten Gewerbe
- Unbescholtenheit und geordnete persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Keine Einschränkung der Geschäftsfähigkeit
- Keine Bestrafung, die auf niedere Gesinnung schließen lässt
- Nachweis der Gewerbeerlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung sowie einer aktuellen Bewachungshaftpflichtversicherung
- Geeigneter Nachweis der Fach- und Sachkunde vor der Aufnahme- und Prüfungskommission (AKP) des Verbandes
- Aufnahmegespräch mit der Aufnahme- und Prüfungskommission des Verbandes
- Der Jahresbeitrag ist abhängig vom Umsatz. Für Existenzgründer und für ausländische Mitglieder gibt es gesonderte Regelungen, auch können individuelle Zahlungsmodalitäten vereinbart werden
- Die Verpflichtung, Satzung, Ordnungen und Leitlinien des BDD anzuerkennen und danach zu handeln sowie die Verpflichtung, mindestens den Tariflohn für die Mitarbeiter zu bezahlen und bei der Honorargestaltung den Rahmen des BDD-Preisspiegels nicht zu verlassen
- Das Präsidium behält sich eine Entscheidung über die Aufnahme vor

Kaufhausdetektive

Die Sektion Kaufhausdetektive im Bundesverband Deutscher Detektive.

Geschäftsstelle BDD
P.H.-Albers-Straße 2c
21244 Buchholz/Nordheide

Tel.: 02225 - 83 66 71
Fax: 04181 - 6583

office@bdd.de
www.bdd.de

Werden auch Sie Mitglied.

Die Vorteile der Mitgliedschaft in der Sektion Kaufhausdetektive:

→ Werben mit dem KHD- und dem BDD-Logo

Die Mitgliedschaft im international renommierten Bundesverband Deutscher Detektive (BDD) schafft Vertrauen und damit potenziell mehr Auftraggeber.



→ Interessenvertretung durch eine starke Gemeinschaft

Der BDD vertritt die Interessen der Mitglieder gegenüber Gesetzgeber und Behörden. Er hilft dem Einzelhandel, sich einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten von Kaufhausdetektiven zu verschaffen. Er trägt insgesamt zur Erhaltung und Förderung der wirtschaftlichen Basis seiner Mitglieder bei.

→ Berufliches Netzwerk aufbauen

Der Besuch von Landesgruppenveranstaltungen, Fortbildungsseminaren und Jahreshauptversammlungen verschafft die Möglichkeit, neue Kollegen kennenzulernen, bestehende Kontakte zu vertiefen sowie Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen.

→ Eingehende Unterstützung

Unterstützung bei der täglichen Arbeit durch Rückfragen beim BDD, der Fragen zu beruflichen Themenstellungen beantwortet.

→ Spezifische fachliche Unterstützung

Die Leitung der Sektion Kaufhausdetektive gibt Auskunft zu speziellen Fragestellungen des Kaufhausdetektivgewerbes.

→ Möglichkeit der Weiterbildung

Kostenlose Teilnahme am jährlich stattfindenden zweitägigen Fortbildungsseminar des BDD mit namhaften Referenten und Praxis-Workshops.

→ Verfolgung von Wettbewerbsverstößen

Der BDD vertritt bei einschlägigen Verstößen die Interessen seiner Mitglieder mit Hilfe der Wettbewerbszentrale.

→ Schiedsstelle bei Streitigkeiten

Im Streitfall erspart die Regelung von Auseinandersetzungen zwischen Detektei und Kunde über die Schiedsstelle gegebenenfalls teure gerichtliche Auseinandersetzungen.

→ Mitgliederbereich auf der Internetseite

Für die BDD-Mitglieder steht ein passwortgeschützter Log-in-Bereich mit berufsständischen und verbandspolitischen Informationen zur Verfügung.

→ Nutzung des Mitgliederverzeichnis

Über das Verzeichnis kann jedes ordentliche Mitglied den Firmennamen, die Anschrift und die Telekommunikationsdaten seiner Detektei veröffentlichen sowie auf die eigene Website verlinken.

→ Online-Zugang zu INFO-INTERN

In der regelmäßig erscheinenden und auch aktuelle Anlässe beleuchtenden Mitgliederzeitschrift werden gebündelt allgemeine und berufsspezifische Informationen für Detekteien, für das Gewerbe relevante Gerichtsurteile, gesetzliche Entwicklungen sowie Marktinformationen veröffentlicht.

→ Bereitstellung von unternehmerischen Unterlagen

Die Mitglieder erhalten Zugriff auf viele wertvolle Brancheninformationen, die sie für ihre eigene Arbeit nutzen können.

→ Serviceleistungen

Antragsteller können kostenlos bereits die fast kompletten Serviceleistungen in Anspruch nehmen.